

geregelt. Auftretende tieffrequente Geräusche werden gesondert in der DIN 45680 reguliert.

Bei sachgerechter Planung und nach dem Stand der Technik, dem fachkundig ausgeführtem Einbau und Wartung ist die Einhaltung der Grenzwerte gewährleistet.

Sie sehen, die Landesregierung hält die Wärmepumpen für einen ganz wichtigen Teil der vor uns liegenden und zu gestaltenden Energiewende. Und wenn der Einbau auch staatlich gefördert wird, ist das sicherlich auch ein ganz wichtiger Beitrag, um die energetische wie politische Unabhängigkeit zu stärken und die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Umbau hin zu klimaneutraler Energieversorgung sachgerecht zu unterstützen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir – wie von den Antragstellern beantragt – zur direkten Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/16914 kommen können.

Ich darf fragen, wer dem Inhalt zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? – Die sehe ich bei den Abgeordneten von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist nicht erkennbar. Dann stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 17/16914 abgelehnt** wurde.

(Zuruf von der AfD: Ah!)

Wir kommen damit zu:

7 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/16518

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16999

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen
Drucksache 17/16947

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/17007

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und darf für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Kollegen Schruppf das Wort geben.

Fabian Schruppf (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute geben wir uns ein modernes und zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz. Das ist konsequent, denn bereits direkt nach Regierungsübernahme haben wir den Denkmalschutz in unserem Land gestärkt.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

In Nordrhein-Westfalen gibt es rund 90.000 Bau- und Bodendenkmäler. Gut 80 % davon befinden sich im Eigentum privater Eigentümerinnen und Eigentümer. Diese entscheiden sich in der Regel ganz bewusst und mit ganzem Herzen für ein Denkmal. Dadurch sichern sie unser bauhistorisches und kulturelles Erbe für die Allgemeinheit, und deshalb verdienen sie unsere volle Unterstützung.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Genau das haben wir getan. Lag die finanzielle Unterstützung privater Denkmaleigentümer im letzten rot-grünen Haushalt bei lediglich 1,7 Millionen Euro, so beträgt sie für das Jahr 2022 stolze 40 Millionen Euro. So geht richtiger Denkmalschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Zum vorliegenden Gesetzentwurf nun ein kurzer Rückblick, denn kaum ein Gesetzentwurf wurde in dieser Legislaturperiode so ausführlich diskutiert: Nach Vorliegen der noch von der rot-grünen Vorgängerregierung beauftragten Evaluation des Denkmalschutzgesetzes, die übrigens viele beteiligte, nur nicht die Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer, haben wir dann im Jahr 2018 unseren Antrag „Starke Denkmalpflege – starke Heimat!“ beschlossen. Dieser bat die Landesregierung, eine Reform des Denkmalschutzes vorzulegen.

Es gab zwei Referentenentwürfe, zu denen jeweils Verbändeanhörungen mit über 200 Stellungnahmen stattgefunden haben. Es gab zu unserem Antrag und zu dem Gesetzentwurf ausführliche Debatten im Ausschuss und mehrere Anhörungen, eine davon war eine der größten während der gesamten Legislaturperiode. Dann haben die Grünen leider im Jahr 2020 mit einem eigenen Gesetzentwurf den Weg zu einer gemeinsamen Vorgehensweise verlassen. Vor diesem Hintergrund ist der im Vorfeld gemachte Oppositionsvorwurf des Durchpeitschens oder, Herr Rammel, des Übers-Knie-Brechens, schlichtweg Unfug.

(Beifall von der CDU und Stephen Paul [FDP])

Unsere Ministerin hat den Gesetzentwurf mit den völlig richtigen Worten vorgestellt: Das Beste, was einem

Denkmal passieren kann, ist seine Nutzung. – Der Entwurf rückt daher die Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer in den Mittelpunkt. Ja, er verfolgt einen dezidiert bürgerorientierten Ansatz. Dabei trägt er den zwischenzeitlichen Entwicklungen in Gesellschaft und Rechtsprechung Rechnung.

So erleichtert er beispielsweise den Einsatz regenerativer Energien, zum Beispiel bei der Installation einer PV-Anlage auf dem denkmalgeschützten Dach. Er erleichtert die Schaffung von Barrierefreiheit und Wohnraum. Bei alledem gewährt er zugleich den Schutz unserer Denkmäler. So wird insbesondere der Schutz von Bodendenkmälern gestärkt und die neue Kategorie des Gartendenkmals eingeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben vollstes Vertrauen in unsere Kommunen und stärken daher unsere Unteren Denkmalbehörden. Denn unsere Städte und Gemeinden haben in der Regel die Erfahrung und die Kenntnisse vor Ort, die es braucht, um gute und richtige Entscheidungen zu treffen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Dabei können Sie auch weiterhin vollumfänglich auf die fachliche Expertise der Denkmalfachämter zurückgreifen. Die darüber hinaus bei vielen Verbänden und Organisationen vorhandene einzigartige Expertise binden wir durch einen neuen Landesdenkmalrat ein. Unsere Anerkennung für besonderes bürgerschaftliches Engagement rund ums Denkmal bringen wir zudem mit der Schaffung eines Denkmalpreises des Landes zum Ausdruck.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, „in der Denkmalpflege wird besonders die Streitkultur gepflegt“. Ich weiß nicht, von wem dieses Zitat stammt und ob es zutreffend ist. Gleichwohl erklärt es vielleicht ein wenig die im Vorfeld der heutigen Beratung geführten und sicher nicht immer ganz unaufgeregten öffentlichen Debatten und Stellungnahmen.

Dazu so viel: Ein Gesetz – und das gilt auch für das Denkmalschutzgesetz – darf in einer lebendigen Demokratie niemals selbst unter Denkmalschutz stehen. Deshalb ist es, wenn wir nach über 40 Jahren die rechtlichen Rahmenbedingungen an die heutigen Realitäten anpassen, weder ein Schleifen des Denkmalschutzes, noch gefährden wir damit ein einziges Denkmal in unserem Land.

Daher appelliere ich an alle Beteiligten: Lassen Sie uns in der Sache hart um die bestmöglichen Regelungen zur Bewahrung unseres baukulturellen Erbes ringen. Lassen Sie uns aber bitte nicht aufgrund von Verfahrensfragen, wie beispielsweise einer Anhörung statt Benehmen, den Eindruck erwecken, dass der Denkmalschutz in unserem Land gefährdet sei.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Uns alle hier eint doch der Wille zur bestmöglichen Bewahrung unserer identitätsstiftenden Denkmäler

und der Auftrag aus Art. 18 Abs. 2 unserer Landesverfassung. Eben diesem Auftrag werden wir mit diesem Gesetz gerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schrumpf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Becker das Wort.

Andreas Becker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der vernichtenden Kritik an zwei zurückgezogenen Referentenentwürfen, nach einer von über 20.000 Menschen unterzeichneten Petition gegen eine Neufassung des Denkmalschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen und nach einer für die Landesregierung desaströsen Sachverständigenanhörung hat das Denkmalschutzbündnis NRW heute einen letzten Appell gestartet, dass dieser Landtag das bestehende Denkmalschutzgesetz nicht abschaffe, sondern es in der nächsten Legislatur in breitem Konsens weiterentwickle.

(Beifall von der SPD)

Diesem Appell schließen wir Sozialdemokraten uns vollständig und aus vollem Herzen an.

(Beifall von der SPD)

Ziehen Sie Ihren Entwurf für ein neues Denkmalschutzgesetz zurück! Lassen Sie uns gemeinsam in einem transparenten Prozess mit allen Beteiligten in der nächsten Legislaturperiode das bestehende Denkmalschutzgesetz fortschreiben. Sonst entsteht ein Gesetz, das ungeeignet ist, guten Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Sie begründen das Gesetz mit der Förderung des Klimaschutzes und der Barrierefreiheit im Denkmalschutz sowie mit einer notwendigen Verbesserung der Nutzbarkeit von Denkmälern. Das ist doch alles nur vorgeschoben. Die Sachverständigenanhörung, an der Sie offensichtlich nur teilgenommen haben, aber bei der Sie weder zugehört noch das Protokoll nachher durchgelesen haben,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

hat doch eindeutig bestätigt, dass Aspekte des Klimaschutzes und der Barrierefreiheit bereits in der bestehenden Rechtslage ausreichend berücksichtigt sind.

Darüber hinaus ist von vielen Sachverständigen dargestellt und berichtet worden, dass der Denkmalschutz vielfach Motor der technologischen Entwicklung und des Fortschritts in Fragen des Klimawandels und der Barrierefreiheit an und in Gebäuden ist. Diese Argumentation ist falsch.

Ebenso falsch ist die Argumentation, dass viele Denkmäler nicht genutzt werden, weil sie Denkmäler seien. Auch hier verweise ich auf die Anhörung. Die allermeisten Denkmäler befinden sich in Nutzung und stehen nicht leer. Jedenfalls ist der Leerstand nicht höher, sondern niedriger als bei anderen Gebäuden.

Also, Ihr Gesetz ist dahin gehend Symbolpolitik, es kommt zu keiner richtigen rechtlichen Veränderung.

Dafür sorgen Sie auf der anderen Seite für eine Schwächung des Denkmalschutzes.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Nach intensiv vorgetragener Auffassung der Sachverständigen nehmen Sie den Fachbehörden Einfluss. Stattdessen bekommen Kommunen mehr Aufgaben, die gerade kleinere Gemeinden personell und fachlich überfordern. Rufen Sie sich doch bitte die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und auch der Vertreter der Städte und Gemeinden in Erinnerung. Sie haben vielfach nicht die Kapazitäten, um die Aufgaben im Sinne eines hochwertigen Denkmalschutzes zu gewährleisten. Häufig gibt es nur Stellenanteile für die Belange des Denkmalschutzes. Eine solche Überlastung mit Ansage kann nicht gutgehen.

(Beifall von der SPD)

Das ist – dies möchte ich nach der Debatte von heute Morgen sagen – im Übrigen auch keine Frage, ob Kommunen nach 40 Jahren „erwachsen genug sind“, wie Frau Ministerin in dem einen oder anderen Interview gesagt hat, sondern das ist eine Frage der Finanzausstattung. Darüber haben wir heute Morgen ausführlich gesprochen.

Noch eins: Der Denkmalschutz hat in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang. Es gilt weiter der Gleichheitsgrundsatz. Mit Ihrem Gesetzentwurf behandeln Sie die Denkmäler in Nordrhein-Westfalen nicht mehr gleich.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Das ist doch Quatsch! Woran machen Sie das fest?)

Sie billigen nicht mehr allen Denkmaleigentümern das gleiche Recht, den gleichen Status, die gleiche Rechts- und Verfahrenssicherheit zu.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Sie statten Kirchen mit Sonderrechten aus und laden sie geradezu zum Verscherbeln ihrer Denkmäler ein.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist nicht nur nicht in Ordnung, das ist verfassungsrechtlich sehr bedenklich.

Alles in allem: Es gibt keinen Grund, dieses Gesetz derart durch den Landtag zu peitschen. Ich weiß

nicht, Herr Schrumpf, welche Beratung Sie noch anführen wollen.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Alle, die mit dem Gesetz zu tun hatten, Herr Kollege, aber da waren Sie noch nicht Sprecher im Ausschuss, Entschuldigung!)

Fakt ist, dieses Gesetz wurde am 8. Februar dem Landtag zugeleitet, am 16. Februar ohne Debatte eingebracht und anschließend in einer Anhörung, die Sie klein gemacht hätten, wenn wir nicht den Vorwurf des Durchpeitschens erhoben hätten,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

für die wir vier Wochen Vorbereitungszeit hatten, zerissen. Das ist Fakt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Es gibt viele Gründe, dieses Gesetz abzulehnen.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Diese haben Sie uns aber vorenthalten!)

Genau das werden wir tun.

Das gilt übrigens auch für Ihren Änderungsantrag, weil er, wie Sie selbst in der Zeitung schon festgestellt haben, nichts Grundlegendes an diesem Gesetzentwurf ändert. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Paul das Wort.

Stephen Paul^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vier von fünf Baudenkmalern in unserem Land befinden sich im Privatbesitz. Täglich kümmern sich Menschen mit viel Einsatz um den Schutz und die Pflege unseres baukulturellen Erbes. Sie bewahren es auch für unsere Kinder und Kindeskiner. Diese Bürgerinnen und Bürger verdienen unseren Respekt. Wir sind ihnen allen von Herzen dankbar.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir von der NRW-Koalition aus Christdemokraten und Freien Demokraten sagen aber nicht nur Danke, wir helfen auch konkret und ganz praktisch. Eigentümer erhalten wieder Zuschüsse, wenn sie in ihre denkmalgeschützte Immobilie investieren.

Mit dem aktuellen Haushalt des Landes wurden die Mittel für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege von 46 Millionen Euro noch einmal auf nunmehr 70 Millionen Euro erhöht. Das baukulturelle Erbe ist es uns wert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Nun modernisieren wir schon das vier Jahrzehnte alte Denkmalschutzgesetz. Ja, es ist in Würde gealtert, aber Sie werden mir zustimmen, an manchen Stellen ist es einfach nicht mehr zeitgemäß. In der Vergangenheit hat es oft zu lange gedauert, bis Behörden entschieden haben, ob ein Gebäude als Denkmal eingetragen wird oder nicht. Das hat das Verfahren unnötig in der Schwebe gehalten und zur Verunsicherung bei Eigentümern und Kommunen geführt. Deswegen werden wir die Prozesse entbürokratisieren und das Zusammenspiel der Akteure neu ausloten.

Für uns steht fest: Die behutsame Nutzung einer denkmalgeschützten Immobilie ist der beste Schutz; denn leerstehende Denkmäler stellen für ihre Eigentümer ein wirtschaftliches Risiko dar, erleiden oft Schäden an der Substanz, verfallen und gehen uns allen dann verloren.

Die Experten für Immobilien, ob zum Wohnen oder für gewerbliche oder kulturelle Nutzung, haben dazu eine klare Meinung. Sie begrüßen unser neues Denkmalschutzgesetz. Zur großen, stundenlangen Expertenanhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen äußerte sich Haus & Grund wie folgt – ich zitiere –:

„Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit, der energetischen Sanierung oder auch im Bereich des Brandschutzes sind auf Grund der Auflagen in denkmalgeschützten Gebäuden bislang schwierig umzusetzen. Energiesparende bauliche Maßnahmen an denkmalgeschützten Wohnimmobilien stellen eine besondere Herausforderung dar.“

Das modernisierte Denkmalschutzgesetz des Landes

„ist eine Lösung, um den Interessen des Denkmalschutzes einerseits gerecht zu werden, aber auch die Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit angemessen zu berücksichtigen.“

Wenn Sie das noch nicht glauben, zitiere ich die mittelständische Immobilienwirtschaft, vertreten durch den BFW Nordrhein-Westfalen. Dieser sagt:

Das neue Gesetz

„stellt eine ausgewogene Abwägung zwischen den Zielen des Denkmalschutzes und den dafür notwendigen Investitionen her. Jeder Denkmalschutz muss für den jeweiligen Eigentümer wirtschaftlich zumutbar sein bzw. zumutbar gestaltet werden können. Die Rahmenbedingungen sollten hier möglichst weite Spielräume zulassen, damit vor allem private Eigentümer nicht unweigerlich in eine Situation manövriert werden, das Eigentum an dem Denkmal

aufgeben zu müssen.

„[...] Auch denkmalgeschützte Immobilien sind gebaute Umgebung, die dem Menschen dienen und – soweit das jeweilige Denkmal hierfür geeignet ist – der Nutzung durch möglichst alle Bevölkerungsgruppen dienen sollte.“

Auch der Landesverband Erneuerbare Energien hat in seiner Stellungnahme anschaulich dargestellt, wie sich beispielsweise moderne Lösungen für Photovoltaik mit denkmalpflegerischen Ansprüchen vereinbaren lassen, etwa bei Dachziegeln.

Viele Fachstellen und Verbände sind interessiert und bereit, im neuen Landesdenkmalrat mitzuwirken. Mit unserem neuen Landespreis für besonders gelungene Denkmalpflege wollen wir eine Kultur der Anerkennung befördern, beste Beispiele prämiieren und sie zum Vorbild machen.

Unser baukulturelles Erbe ist ein wertvoller Schatz für die ganze Gesellschaft. Nordrhein-Westfalen verfügt mittlerweile über sechs historische Stätten, die von der UNESCO als Weltkulturerbe aufgezeichnet wurden. Der Niedergermanische Limes im Rheinland, das Schloss Corvey – das ehemalige Kloster in Höxter –, der Kölner und der Aachener Dom, die Schlösser in Brühl und die Zeche Zollverein sind diese Weltkulturerbestätten.

Daraus ergibt sich eine Verantwortung für uns in Nordrhein-Westfalen. Dieser kommen wir nach, indem wir die Richtlinie der UNESCO sorgsam in Landesrecht umsetzen. Das direkte Umfeld der Weltkulturerbestätten und wesentliche Sichtachsen werden von uns geschützt. Die Eigentümer bestellen dann einen einzigen Beauftragten, der mit den relevanten Akteuren verhandelt. Die Expertise der Denkmalfachämter bei den Landschaftsverbänden wird in jedem Fall entscheidend einfließen.

Einige Denkmäler in Nordrhein-Westfalen sind Orte der Religionsausübung. Die Religionsfreiheit ist in unserem Land besonders geschützt. Das muss sich auch im Denkmalschutz widerspiegeln. Falls Religionsgemeinschaften mit der Entscheidung einer Behörde unzufrieden sind, können sie einen direkten Ministerentscheid fordern. Der Minister entscheidet dann nach Beratung mit dem Sakralausschuss, der fallbezogen einberufen wird.

Meine Redezeit ist nun zu Ende. Mit unserem heutigen Änderungsantrag erleichtern wir den Eigentümern denkmalgeschützter Immobilien noch einmal die Pflege und den Erhalt ihrer Denkmäler. Wir glauben, dass wir so dem Auftrag, das baukulturelle Erbe auch für die nächsten Generationen zu erhalten, gerecht werden.

Gehen wir nach intensiver Beratung heute mit dem neuen Gesetz gemeinsam den Weg in die Zukunft!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Abgeordneter Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch heute hier im Plenum: Die wohlfeilen Worte des Kollegen Schrumpf und auch von Ihnen, Herr Paul, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie Ihre Politik des Gesundbetens und der schönen Worte heute fortsetzen müssen; so sage ich es an dieser Stelle.

Sie tun mir da ein wenig leid;

(Fabian Schrumpf [CDU]: Das braucht Ihnen nicht leidzutun!)

denn Sie müssen es ja erledigen, weil die Landesregierung Ihnen diesen Auftrag gegeben hat.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Sie haben ja bei diesem Verfahren noch nicht mal die Chance, das, was die gesammelte Fachwelt Ihnen in der Anhörung ins Stammbuch geschrieben hat, mit einem Änderungsantrag einzubringen. Diese Zeit haben Sie einfach nicht mehr, weil Sie es am Ende der Legislatur durchpeitschen wollen. Das ist das Ergebnis dieser Politik.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Ich muss ja nur die Erklärung, die heute eingegangen ist, vorlesen. Gegen die gesamte Fachwelt, gegen das Ehrenamt, gegen ehemalige Verfassungsrichterinnen und -richter und Juristen, gegen die Leute, die in der Sache Tag für Tag Denkmalschutz betreiben, brechen Sie dieses Gesetz einfach übers Knie. Das ist nicht in Ordnung, das ist dem Landtag nicht würdig, und das ist der Sache auch nicht angemessen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Sie müssen es machen, weil die Ministerin es will.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Kommen Sie doch mal zum Gesetz!)

Wir haben Ihnen mehrfach die Hand gereicht. Wir haben gesagt: Lassen Sie es uns zusammen machen. Lassen Sie es uns bei diesem Gesetz fraktionsübergreifend machen.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Lassen Sie uns nur das klären, was jetzt zu klären ist, nämlich die enge Frage rund um Energie und Klimaschutz.

Nein, Sie haben alles ausgeschlagen; denn es musste dieses Gesetz in der gesamten Breite sein, weil die Ministerin es wollte – zweimal einen Anlauf

genommen, zweimal gescheitert und dann am Ende der Legislatur noch durchpeitschen.

Mit der Brechstange hat diese Ministerin im Übrigen schon Erfahrung. Ich will das einordnen: von Gerichteten mehrfach bescheinigter Rechtsbruch in Sachen Hambacher Wald.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Das ist billig! – Weitere Zurufe von der CDU)

Und heute ist es wieder die Brechstange. An dieser Stelle ist das ein Kulturbuch. Das sage ich Ihnen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Dr. Ralf Nolten [CDU]: Das ist einem ehemaligen Minister doch unwürdig, Herr Remmel!)

Ich muss doch nur Sie selbst zitieren. Herr Schrumpf hat es in dankenswerter Offenheit gesagt. Es geht hier um einen Gesetzentwurf mit einem eigentümerorientierten Charakter. Das steht aber nicht in der Verfassung. Es steht nicht in der Verfassung „macht den Denkmalschutz am Eigentum orientiert“, sondern der Denkmalschutz ist in unserer Verfassung ein eigenes Gut, ein Kulturgut.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dieses Kulturgut stellen Sie infrage. Es steht nicht in der Verfassung, dass es am Eigentum orientiert sein soll, und es steht schon gar nicht in der Verfassung, dass die Kultur zur Verwertung beitragen soll. Nein, die Kultur hat einen eigenen Sinn und ein eigenes Recht. Sonst stände das nicht in unserer Verfassung. Im Übrigen sagt das bisherige Gesetz: Denkmäler sind zu schützen und nicht zu verwerten. – Das ändern Sie. Sie höhlen das Gesetz, den eigentlichen Auftrag aus.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Das steht im neuen auch nicht drin!)

Und deshalb, Herr Schrumpf, können Sie das Schild „Heimatministerium“ am Ministerium direkt abschrauben. Sie können „Heimatverwertungsministerium“ hinschreiben. Das wäre das richtige Schild am Ministerium.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Heimat als gelebte Kultur der Vergangenheit in die Zukunft zu führen – das ist Sinn des Denkmalschutzes. Das höhlen Sie in der Breite aus. Da wird Fachlichkeit ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege ...

Johannes Remmel (GRÜNE): ... on demand vorgeschrieben. Sie können sich aussuchen, ob dazu noch eine fachliche Stellungnahme erfolgt oder nicht, ob die Kommunen noch zuständig sind oder nicht. Die Kirchen bekommen Sonderrechte.

Das ist nicht Denkmalschutz, wie wir ihn verstehen, nämlich als Schutz aus sich heraus, aus ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege ...

Johannes Remmel (GRÜNE): ... der Aufgabe des Denkmalschutzes und des Kulturschutzes. Nur ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr ...

Johannes Remmel (GRÜNE): ... wer weiß, woher er kommt, kann auch die Zukunft gewinnen. Wir stehen auf dem Boden unserer bisherigen Kultur, und das ist im Denkmal auch ausgedrückt. Deshalb ist das eine wichtige Zukunftsaufgabe, diese Denkmäler in die Zukunft zu bringen und sie nicht unter Verwertungsgesichtspunkten zu betrachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Remmel ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Stephen Paul [FDP]: Die Präsidentin möchte Ihnen was sagen! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Sie haben keine Redezeit mehr!)

Ich habe noch nie in der Geschichte dieses Landtags eine so einhellige Ablehnung eines Gesetzentwurfs erlebt.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist unglaublich!)

Deshalb letzter Appell:

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist wirklich unglaublich!)

Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück. Lassen Sie uns in der nächsten Legislatur gemeinsam fraktionsübergreifend, wie es in diesem Fachgebiet Tradition ist, wieder anfangen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Remmel, Sie können ja Nein sagen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Was denn?

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich versuche, seit gefühlt zwei Minuten – ich glaube, es waren

tatsächlich zwei Minuten – irgendwo eine Lücke zu finden. Denn Ihr leidenschaftlicher Vortrag ...

Johannes Remmel (GRÜNE): Der Redefluss war so.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: ... hat – genau, der Redefluss war sehr fließend, sodass ich nicht so richtig dazwischenkam – den Wunsch nach einer Zwischenfrage ausgelöst. Der Kollege Dr. Untrieser wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Johannes Remmel (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Kollege Remmel, vielen Dank, dass Sie die Frage noch zulassen.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie wissen, dass uns der Landesverband Erneuerbare Energien, der Ihnen eigentlich sehr nahe verbunden ist, gestern – ich schaue die Kollegin Brems an, weil sie gestern mit mir auf der Veranstaltung war – eindringlich darum gebeten hat, diesen Gesetzentwurf heute zu verabschieden, weil er eine starke Verbesserung für die Etablierung von Photovoltaik in Nordrhein-Westfalen ist? Kennen Sie diese Position?

(Beifall von der CDU)

Johannes Remmel (GRÜNE): Selbstverständlich – vielen Dank für diese Frage – kenne ich diese Position. Deshalb hat meine Fraktion schon vor zwei Jahren einen Gesetzentwurf eingebracht, der genau diesen Punkt regelt, nämlich für Klimaschutz und erneuerbare Energien entsprechende Optionen zu schaffen.

Aber was machen Sie? Sie erweitern das Ganze. Sie machen einen Riesenkatalog daraus. Da soll auch noch die Verkehrssicherheit mit in der Abwägung sein. Da soll auch noch etwas für Wohnungen und Barrierefreiheit drin sein. Alles soll da drin sein. Damit verwässern Sie das eigentliche Anliegen. Es wäre noch viel mehr möglich, und das hat Ihnen der LEE in der Anhörung übrigens auch ins Stammbuch geschrieben.

Auch deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf an dieser Stelle ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Tritschler das Wort.

Sven Werner Tritschler (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der britische Premier Harold Macmillan meinte einmal, Denkmäler seien die Stehplätze, die einem die Geschichte zugewiesen hat. Und ich glaube, jeder von uns hat da, wo er herkommt, dieses eine Haus, diesen Baum, diese Skulptur, diesen Platz, diesen ganz besonderen Ort, der für ihn eben Heimat darstellt.

Dieser Schutz der Denkmäler ist für uns als Politik und als Gesetzgeber eine zentrale Pflicht, ja, er hat in NRW sogar – das wurde eben schon angesprochen – Verfassungsrang. Denn diese Orte geben uns Identität. Sie zeigen uns, wo wir herkommen. Sie mahnen uns zum Beispiel vor dem Krieg, was in diesen Tagen vielleicht wieder etwas aktueller ist als noch vor einigen Wochen.

Zuerst einmal sollte man sich aber die Dimension bewusst machen. Gerade einmal 1,5 Prozent des Baubestandes in Nordrhein-Westfalen stehen unter Denkmalschutz. Insbesondere der Zweite Weltkrieg hat riesige Schneisen in den Denkmalbestand geschlagen, aber nicht nur er: Es war immer wieder auch der Zeitgeist, der Denkmäler bedroht oder zerstört hat.

Ein gutes Beispiel dafür findet sich bei mir zu Hause in Köln. Die Empfangshalle des Hauptbahnhofes, die die meisten von Ihnen wahrscheinlich schon mal gesehen haben, war nach heutigen Maßstäben ein Prachtstück aus der Gründerzeit und überstand den Zweiten Weltkrieg weitgehend unbeschadet. Sie war tatsächlich bis 1955 in Betrieb, wurde dann aber aus Zeitgeistgründen abgerissen, weil sie als vermeintliches Zeichen der preußischen Herrschaft nicht mehr erwünscht war. An der Stelle steht nun der bekannte nüchterne Nachkriegsbau, der das Auge vielleicht nicht so sehr erfreut. Ironischerweise ist dieser aber mittlerweile denkmalgeschützt.

Denkmal und Zeitgeist waren also schon oft ein Widerspruch. Fachwerk galt mal als altbacken, heute gilt es als schmuck. Ebenso ergeht es den gotischen Bauten.

Ein paar Meter vom besagten Hauptbahnhof steht dafür auch ein weltberühmtes Beispiel, nämlich der Dom. Inzwischen ist er Weltkulturerbe und nicht mehr wegzudenken. Als der Kölner Bürger Sulpiz Boisseree im 19. Jahrhundert die Vollendung dieses Doms vorantrieb, galt er als Sonderling. Das unvollendete Bauwerk galt vielen inzwischen als Erblast aus finsterner Vorzeit. Heute ist man ihm und allen, die beteiligt waren, unendlich dankbar, auch wenn die Stadt die Domspitzen gerade aus ihrem Logo verbannen will.

Man könnte also meinen, dass man inzwischen klüger geworden ist und sensibler mit unseren Denkmälern umgeht. Aber die Entstehung des vorliegenden Gesetzentwurfs spricht nicht unbedingt dafür. Auf die Schnelle in der voraussichtlich letzten Plenarwoche

der Wahlperiode soll hier nun mit aller Macht etwas durchgedrückt werden, was bei Fachleuten zu Recht auf ganz erhebliche Vorbehalte stößt. Nicht nur das: Auch die zahlreichen Eingaben, die uns bis in die letzte Nacht erreicht haben, zeugen davon, dass es noch erheblichen Diskussionsbedarf in diesem Zusammenhang gibt – ein Bedarf, den das von der Koalition gewählte Hauruckverfahren sicherlich nicht zu befriedigen vermag.

Ich will nur ein paar Kritikpunkte nennen.

Warum werden beispielsweise die Landschaftsverbände hier ein Stück weit entmachtet? Wir unterhalten diese Einrichtungen, die ja nicht eben wenig kosten, doch gerade, um den alten, historisch gewachsenen Landschaften in einem künstlich entstandenen Bundesland Geltung zu verschaffen. Warum werden die Kirchen – auch das ist schon angeklungen – durch die Schaffung des Sakralausschusses privilegiert? Im Gegensatz zu vielen anderen Denkmaleigentümern verfügen sie über erhebliche Vermögenswerte, und der Staat gewährt ihnen zahlreiche Privilegien wie beispielsweise die Kirchensteuer. Ausgerechnet sie sollen jetzt gegenüber anderen Denkmaleigentümern bevorzugt werden? Auch das ist wohl eher das Ergebnis erfolgreicher Lobbyarbeit als von Sachgründen.

Hinzu kommen fachliche Mängel; so wird zwischen unteren Denkmalbehörden mit und ohne angemessene Ausstattung unterschieden. Was das aber konkret heißen soll, bleibt offen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege ...

Sven Werner Tritschler (AfD): Schließlich dann der moderne Fetisch, der nirgends mehr fehlen darf: Der sogenannte Klimaschutz soll jetzt in der Denkmalpflege besondere Berücksichtigung finden. Nicht mehr allein der Erhalt eines Denkmals steht im Mittelpunkt, sondern Ihre neuzeitlichen Wettergötter; aber offensichtlich können Sie nicht einmal damit die Grünen für Ihren Gesetzentwurf begeistern, Herr Dr. Untrieser.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Tritschler, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Auch bei Ihnen gibt es den Wunsch nach einer Zwischenfrage, und zwar von Herrn Abgeordneten Jäger; so wird es angezeigt.

Sven Werner Tritschler (AfD): Sehr gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Den sehe ich aber gar nicht.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herrn Jäger habe ich schon lange nicht mehr gesehen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich habe ihn schon gesehen.

(Inge Blask [SPD] winkt ab.)

– Okay; das war ein Fehler. Bitte entschuldigen Sie.

Sven Werner Tritschler (AfD): Alles klar. – Wer diesen Ansatz konsequent zu Ende denkt, wird vermutlich bald Dämmplatten auf die Fassaden des Doms kleben oder Solarzellen auf seinem Dach festschreiben; wer weiß, wie vielen Eisbären so das Leben gerettet werden kann.

Die AfD bekennt sich ganz klar zum Schutz unserer Denkmäler ohne Wenn und Aber und vor allem ohne Kniefall vor dem Zeitgeist. Im Gegensatz zur Regierungskoalition möchten wir diese identitätsstiftenden Elemente im Land erhalten ...

(Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!

Sven Werner Tritschler (AfD): ... und ihren Schutz nicht weiter verwässern. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tritschler. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nordrhein-Westfalen ist absolut ein Land der Superlative. Das liegt auch am historischen kulturellen Erbe unseres Landes, das nicht nur Geschichte und Geschichten, sondern das Gesicht der Städte und Gemeinden ist.

Denkmalschutz und Denkmalpflege sind Gemeinwohlanliegen von hohem Rang. In der Kommentierung zum 42 Jahre alten Denkmalschutzgesetz finden Sie an ganz vielen Stellen die deutliche Aussage, dass mit den Zielen des Denkmalschutzgesetzes der 80er-Jahre oft schutzwürdige Interessen der Denkmaleigentümer konkurrieren, die sowohl wirtschaftlicher als auch ideeller Natur sein können.

Ein wirtschaftliches Interesse ist aber nicht zwangsläufig mit dem Wunsch nach Gewinnmaximierung gleichzusetzen, wie hier teilweise vorgetragen wird,

sondern kann auch durch äußere Zwänge wie zum Beispiel zur Energieeinsparung begründet sein.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat bei der Bestimmung von Inhalt und Schranken des Eigentums die Grenze der gesetzgeberischen Gestaltungsfreiheit dort gezogen, wo der Kernbereich der Eigentumsgarantie ausgehöhlt wird. Zu diesem Kernbereich der Eigentumsgarantie gehört die Möglichkeit einer funktionsgerechten, aber auch wirtschaftlich tragfähigen Nutzung des Eigentums, also eben die Privatnützigkeit. Das ist die Rechtsprechung auf der Basis des gültigen Gesetzes.

Wir entwickeln das Denkmalschutzgesetz von 1980 weiter. Jedes Denkmal ist einzigartig und hat einen individuellen Charakter. Im Gesetzentwurf finden Sie an ganz vielen Stellen erhebliche Verbesserungen.

Wir stärken den vorläufigen Schutz von Denkmälern. Wir nehmen in den Denkmalbegriff neu die Erdschicht auf, die für Nordrhein-Westfalen so wichtig ist. Wir schließen die seit 42 Jahren bestehende Lücke zur Landesverfassung, indem wir die Kunst- und Kulturgeschichte aufnehmen.

Wir stärken und adressieren deutlicher das Interesse der Allgemeinheit, weil es Rechtsprechung in Nordrhein-Westfalen dazu gibt, Denkmalschutz gegen die Belange abzuwägen. Zu den Belangen gehören eben auch Klimaschutz, Herr Abgeordneter Rimmel, aber auch die Belange der Menschen mit Behinderungen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit dem Denkmalschutzgesetz stärken wir die Denkmalschutzsatzungen. Wir stärken mit dem Denkmalschutzgesetz zum ersten Mal die sechs UNESCO-Weltkulturerbestätten in Nordrhein-Westfalen wie jüngst den niedergermanischen Limes mit 19 Städten und Gemeinden, die mit einzigartigen Ausgrabungen und Funden über diese Zeit dazugekommen sind, die wir in das Gesetz aufnehmen.

Mit dem Gesetz stärken wir die ehrenamtliche Denkmalpflege, die zukünftig mindestens einmal im Jahr im zuständigen kommunalen Fachausschuss berichten muss, was sie getan hat und was sie vorhat. Damit bringen wir die Städte und Gemeinden, also Räte wie Verwaltungen, in die Situation, sich kontinuierlich mit der Denkmalpflege in der eigenen Stadt auseinanderzusetzen.

Damit komme ich zu den Landschaftsverbänden. Die Landschaftsverbände haben seit 42 Jahren, qualifiziert durch das Denkmalschutzgesetz, die Aufgabe, die 396 Städte und Gemeinden als untere Denkmalbehörden zu beraten. Die Landschaftsverbände treten aber nicht an die Stelle der unteren Denkmalbehörden; das ist entscheidend.

Wir haben im ersten Entwurf vorgeschlagen, die Struktur der unteren Denkmalbehörden zu ver-

ändern. Das haben die Städte und Gemeinden nicht gewollt, die die für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege zuständige Stelle bleiben wollten.

Selbstverständlich wissen wir, dass die Fachstellen in einigen Städten und Gemeinden nicht besetzt werden können – Stichwort: Fachkräftemangel. Wir wissen auch, dass Stellen in einzelnen Städten und Gemeinden nur anteilig besetzt sind.

Wenn eine Behörde, wie in dem Fall die jeweilige Stadt, die Aufgabe und die Zuständigkeit hat, dann hat sie sie. Deshalb tun wir jetzt etwas, was das für den Denkmalschutz zuständige Ministerium seit 42 Jahren nicht getan hat: Wir überprüfen die Ausstattung.

Jetzt übernehmen wir etwas ins Gesetz, was per Erlass seit 2009 in Nordrhein-Westfalen gilt – und dafür greifen Sie uns an. Es gibt einen Erlass aus 2009 unter dem Stichwort „Pauschalbenehmenserstellung“, der damals schon das Ziel hatte zu beschleunigen. Das schreiben wir nun in ein Gesetz, und Sie sagen, das ist alles ganz fürchterlich. Insofern passen viele der Anwürfe, die erhoben werden, nicht auf dieses Gesetz. Sie passen auch nicht zur Wirklichkeit.

Gestatten Sie mir noch einen Hinweis: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat seit 2017 für den Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege 209 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Pscht!

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Darin ist noch nicht der städtebauliche Denkmalschutz enthalten. Darin ist noch nicht das landeseigene Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ enthalten, mit dem wir sehr vielen ehrenamtlichen Organisationen helfen, das historisch-kulturelle Erbe in die Zukunft zu tragen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Diese reinen 209 Millionen Euro, die bei Titel „Denkmalschutz und Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen“ veranschlagt waren, sind fast das Fünffache dessen, was Rot-Grün in den fünf Jahren davor für diesen wichtigen Themenbereich übrig hatte. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Scharrenbach. – Es gab noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage – keine Kurzintervention, sondern eine Zwischenfrage – von Herrn

Abgeordneten Remmel. Das wollen Sie zulassen. Bitte sehr.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schönen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Dass Sie den Argumenten der Opposition, also der SPD- und der Grünenfraktion, nicht folgen, kann man ja irgendwie politisch nachvollziehen. Aber ich würde gerne wissen – denn dazu haben Sie in Ihrer ganzen Rede nichts gesagt –, was Sie zu den Argumenten sagen, die Ihnen gestern vom Denkmalschutz-Bündnis vorgetragen worden sind – das ist ein breites Bündnis –, was Sie zur „Düsseldorfer Erklärung zur Zukunft des Denkmalschutzes in NRW“ sagen. Dazu habe ich bisher keine Antwort von Ihnen gehört.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Abgeordneter, an ganz vielen Stellen mache ich, wenn ich persönlich mit denen spreche, die dort unterzeichnet haben, die Erfahrung, dass die sagen: Wir wissen ja gar nicht, dass das da drinsteht und dass es so vorgesehen ist. – Das ist an ganz vielen Stellen so, Herr Abgeordneter.

(Unruhe bei der SPD)

Ich gebe nur mal Folgendes hier rein, Herr Abgeordneter Remmel: Wenn ich aus Berlin erfahre, dass Ruhroberbürgermeister im Bundesbauministerium waren und sich darüber beschwert haben, dass man in den Ruhrstädten keine Photovoltaikanlagen beispielsweise auf Bergmannssiedlungen setzen kann, dann weiß ich nicht, ob das, was hier vorgetragen wird, wirklich auch die Breite der Praxis und der Erfahrung widerspiegelt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Als Kommunalministerin und Abgeordnete des Landtages bin ich immer wieder erstaunt darüber, wie man hier oder an anderen Stellen über die Zuständigkeit der unteren Denkmalbehörden spricht. Die Kommunen sind seit 42 Jahren dafür zuständig und verantwortlich, und sie gehen damit auch verantwortlich um. Es gibt an ganz vielen Stellen – egal, aus welchem Landesteil Nordrhein-Westfalens – immer wieder Beispiele, dass Verfahren verzögert werden, dass die Sachen eben nicht entschieden werden, sei es zum Nachteil von Privateigentümern oder zum Nachteil von Städten und Gemeinden. Deswegen bitte ich einfach, zu sehen, dass unsere Kommunen das können. Sie können das seit 42 Jahren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich betone noch einmal: Wir übernehmen einen seit 2009 geltenden Erlass unter dem Stichwort „Pau-

schalbenehmensherstellungsverfahren“ in dieses Gesetz.

(Zuruf von der SPD: Wir werden es wieder ändern!)

Wir heben es ins Gesetz. Insofern kann man eigentlich keine Kritik daran äußern; denn wir überführen eine geltende Erlasslage nun in ein Landesgesetz. Jedenfalls erschließt es sich mir nicht.

Eines erschließt sich mir auch nicht: Die Stadt Köln ist seit 42 Jahren im Bereich der Bodendenkmalpflege zuständiges Denkmalfachamt. Das ist 1980 festgelegt worden. Seither ist die Stadt Köln für die Bodendenkmalpflege selbst zuständig. Wenn wir jetzt in einem Gesetz die Möglichkeit eröffnen, dass Kommunen, die im Denkmalschutz ordentlich ausgestattet sind, selbst Denkmalfachamt werden können, dann ist das eine logische und konsequente Weiterentwicklung; denn ich habe von niemandem von Ihnen gehört, dass die Stadt Köln ihre Aufgaben im Bereich der Bodendenkmalpflege als Denkmalfachamt nicht richtig wahrnimmt.

Insofern ist meine Bitte, in dieser Debatte ein wenig abzurüsten. Dieses Gesetz hat viel Gutes, und wir haben gemeinsam in Nordrhein-Westfalen über die letzten Jahre viel dazu beigetragen, dass historisch-kulturelles Erbe auch in den Städten und Gemeinden, woher Sie kommen, erhalten werden kann und damit eine Zukunft hat; darauf kommt es an.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann kommen wir nach Schluss der Aussprache nun zu den Abstimmungen, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/16999. Ich darf fragen, wer zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. – Gegenstimmen? – Bei den Abgeordneten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Herrn fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Enthaltungen? – Bei der Fraktion der AfD, im Übrigen keine. Damit stelle ich fest, dass der **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 17/16999 angenommen** wurde.

Ich lasse nun zweitens abstimmen über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/16518. Hier empfiehlt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in Drucksache 17/16947, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Da wir aber gerade hier im Hohen Hause eine Änderung beschlossen haben, stimmen wir nicht über die Beschlussempfehlung ab, sondern über den so geänderten Gesetzentwurf. Ich darf fragen, wer dem soeben geänderten Gesetzentwurf damit zustimmen möchte. – Das sind die Abgeordneten von CDU und

FDP. Gegenstimmen? – Bei SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD sowie Herrn fraktionslosen Abgeordneten Neppe. Enthaltungen? – Keine. Dann stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 17/16518 in der Fassung der gerade vorgenommenen Änderung angenommen und damit auch verabschiedet** wurde.

Ich lasse nun drittens über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/17007 abstimmen. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD sowie der Fraktion der AfD und Herr Abgeordneter Neppe. Gegenstimmen? – Bei CDU und FDP. Enthaltungen? Bei den Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen. Ich stelle fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/17007** nicht die Mehrheit des Hohen Hauses gefunden hat und damit **abgelehnt** ist.

Damit kommen wir zu:

8 Städtepartnerschaften mit türkischen Kommunen – Ein wichtiger Beitrag im Rahmen der „Urban Diplomacy“

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/16920

Ich gebe der Kollegin Frau Abgeordneter Carina Gödecke das Wort. Bitte sehr.

(Unruhe)

Pscht! Wenn ich Folgendes vielleicht noch anmerken darf: Es gibt hier wirklich so ein Grundbrummeln im Plenarsaal. Für die akustische Vernehmbarkeit wäre es bei einem so langen Plenartag gut, wenn alle versuchen würden, das Geräuschlevel etwas weiter unten zu halten.

Frau Kollegin Gödecke, Sie haben das Wort.

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Merhaba! „Merhaba“ ist das türkische Wort, das wahrscheinlich jede und jeder hier im Plenarsaal kennt. Es bedeutet „hallo“ oder „guten Tag“, es ist ein Willkommensgruß. Ein freundliches Merhaba stellt den ersten Kontakt zwischen zwei Menschen her, es überwindet Distanzen und baut eine kommunikative Brücke.

Genau so funktionieren auch Städtepartnerschaften. Städtepartnerschaften bauen Freundschaftsbrücken zwischen zwei Städten aus unterschiedlichen Ländern, sie überwinden anfänglich Trennendes und stärken das, was über Kulturen und Religionen, Geschichte und politische Situationen hinweg Verbindungen herstellt.